

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 05.06.2003

Beschluss-Nr.: V3179-SR60-03

Gegenstand:

Erhöhung des Entgeltes für den Instrumentalunterricht für die Mitglieder des Dresdner Kreuzchores und die Schüler der Vorbereitungsklasse 3 ab dem Schuljahr 2003 /2004.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Benutzungsentgelte für den Instrumentalunterricht für die Mitglieder des Dresdner Kreuzchores und die Schüler der Vorbereitungsklasse 3 ab dem Schuljahr 2003 /2004.

Die hieraus erzielten Mehreinnahmen stehen dem Dresdner Kreuzchor für zusätzliche Honoraraufwendungen im Bereich der Instrumentallehrkräfte in voller Höhe zur Verfügung.

Entgelt für Instrumentalunterricht

- | | |
|---|--|
| 1. Monatliches Entgelt für Instrumentalunterricht für Kruzianer der Klassen 4 – 12 und Schüler der Vorbereitungsklasse 3: | 30,00 EUR
bei 10 Zahlungsmonaten
pro Jahr/pro Instrument |
| 2. Begabtenförderungen durch zusätzlichen Instrumentalunterricht sind durch die Entscheidung des Kreuzkantors möglich (kostenfrei). | |



Rolsberg 13. JUNI 2003
Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 01.07.2004

Beschluss-Nr.: V4032-SR78-04

Gegenstand:

Erhöhung der Kostenbeiträge für den Dresdner Kreuzchor ab dem Schuljahr 2004/2005

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Erhöhung der Kostenbeiträge für den Dresdner Kreuzchor wird ab dem Schuljahr 2004/2005 laut Anlage beschlossen.

Anlage

Kostenbeiträge für Verpflegung und Unterbringung

a)	
für Alumnen	120,00 EUR
für Kurrendaner	100,00 EUR
für Vorbereitungs-klasse 3	80,00 EUR

pro Monat bei 10 Zahlungsmonaten

b)
für Ermäßigungsberechtigte ein Betrag in Höhe von 75 v. H. des jeweils vollen Kostenbeitrages

- Eltern mit zwei und drei Kindern im Chor
- im Vorbereitungs-jahrgang Klasse 3 (gilt für das 2. und 3. Kind)

c)
Freistellen von Kostenbeiträgen für Bezieher von Lebensunterhalt auf Antrag

Auf Antrag der Eltern kann in begründeten Einzelfällen nach Abstimmung mit dem Chorrat Ermäßigung gewährt werden.



R. Rößler
Oberbürgermeister

01. JULI 2004